

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0420/22	Amt 32 AZ: 65-20.23.1
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	27.04.2022			

Überplanmäßige Auszahlung – Sanierung Gymnasium „Stephaneum“, Haus II in Aschersleben - Instandsetzung Fassade

Mit der Sanierung der Fassade am Gymnasium „Stephaneum“, Haus II in Aschersleben wurde im Juli des vergangenen Jahres begonnen.

Die ursprüngliche Finanzierung der Maßnahme erfolgt zu 90% aus Fördermitteln (maximal 646.103,68 EUR) und zu 10% aus Eigenmitteln. Der Zuwendungsbescheid vom 04.08.2020 zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen ging am 11.08.2020 bei der Stadt ein.

Bei der Fassadensanierung auf der Südseite des Gebäudes wurde durch einen Gutachter der echte Hausschwamm im Bereich einer Dachkehle festgestellt. Dieser hat bereits Teile der Dachsparren zerstört. Eine umfangreiche Sanierung ist erforderlich. Der Schwamm muss fachgerecht entfernt und Sicherheitsbereiche bearbeitet werden, damit er nicht wieder zum Ausbruch kommt. Durch den Statiker wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet. Es sind Mauer-, Zimmerer-, Dachdeckungs-, Klempner- und Schlosserarbeiten erforderlich. Dadurch verlängert sich auch die Vorhaltezeit für das Gerüst und führt zu Mehrkosten.

Die Putz- und Malerarbeiten konnten im November nicht abgeschlossen werden, da die Temperaturen unter 5 Grad lagen. Auch hier konnte das Gerüst nicht zurück gebaut werden, so dass zusätzliche Kosten für die Vorhaltung entstehen.

Zur Deckung der Mehrkosten für die Baumaßnahme sollen Mittel aus den Investitionszuweisungen vom Land/ Kommunalpauschale 2022 verwendet werden.

Eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 70.000,00 EUR ist erforderlich, um die Gesamtmaßnahme abschließen zu können.

Zuständigkeit: § 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen – Anhalt (KVG LSA)
i. V. mit der Hauptsatzung der Stadt Aschersleben

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt die Überplanmäßige Auszahlung für die Instandsetzung der Fassade am Gymnasium „Stephaneum“, Haus II in Aschersleben in Höhe von 70.000,00 EUR.

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:**1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:**

planmäßige Aufw./Ausz.	Buchungsstelle	2.1.7.10/1024.7851388
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
planmäßige(r) Ertr./Einz.	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	
	Buchungsstelle	

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

<input checked="" type="checkbox"/> überplanmäßig	<input type="checkbox"/> außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von:	70.000,00 EUR
Zur Deckung werden verwendet:	
	Buchungsstelle 6.1.1.10/8888.6811000
	Buchungsstelle
	Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von:	EUR
erwartete Einnahmen:	EUR

<input type="checkbox"/> anzeigepflichtig	<input type="checkbox"/> genehmigungspflichtig
<input type="checkbox"/> Bekanntmachung	<input type="checkbox"/> Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung

Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:Die Maßnahme ist demografierelevant: Ja NeinDie Maßnahme ist verantwortbar: Ja Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

 Dezernent